

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 1056. (2) ad Nr. 17996.

V e r s t e i g e r u n g

der Kanzley = Materialien = Lieferung für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt. — Nach der bestehenden Vorschrift wird für die Lieferung des nöthigen Kanzleymaterials für die öffentlichen Dienstbranchen in Klagenfurt am 13. September d. J., Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden, im k. k. Kreisamte die Versteigerung vorgenommen werden, wozu Jedermann, der hieran Theil zu nehmen wünscht, hiemit vorgeladen wird. Der Bedarf, dessen Quantität vor Beginn der Versteigerung selbst bekannt gemacht werden wird, besteht in folgenden Artikeln: Alle Papiergattungen, Federn, Blei- und Rothstiften, Spagat und Schnüre, weißer Streusand, rothe Dinte, Siegelwachs, Oblaten, Federmesser, Zwirn, gedrähte Seide, Wachskerzen, Unschlittkerzen, Baumöhl, Lineals, Schreibzeug, Papierscheeren, Packleinwand, Geldsäcke und Weibrauch. — **L i c i t a t i o n s b e d i n g n i s s e:** Erstens. Erstreckt sich die Lieferung der vorgenannten Schreibmaterialien und Kanzleyerfordernisse auf nachstehende Behörden in Klagenfurt, als: auf das k. k. Appellationsgericht, auf das k. k. Stadt- und Landrecht, auf das k. k. Kreisamt, auf das k. k. Militär-Ober- und Regiments-Commando, auf das k. k. Oberbergamt, auf das k. k. Fiskalamt, auf das k. k. Haupttaramt, auf das k. k. Hauptzollamt, auf das k. k. Cammeral-Fiscal-Zahlamt, auf das k. k. Militär-Verpflegs-Magazin, auf das k. k. Polizey-Commissariat, auf die k. k. Versorgungsanstalten = Verwaltung, auf die k. k. hiesige Normal-Haupt-Schule und Gymnasial-Präfectur. Zweytens. Die Lieferungs = Versteigerung hat für das Militäriahr 1829 zu gelten, und beginnt die Lieferungs-Verbindlichkeit mit 1. November 1828, und endet mit letztem October 1829. — Drittens. Die Lieferung wird demjenigen überlassen, welcher beym Abschluß

der Preisherabstimmung der Mindestfordernde bleiben wird, wobey es jedem Lieferungswerber frey steht, seinen Anboth für die Lieferung eines oder des andern Artikels einzeln zu machen. — Hier wird sonderheitlich bemerkt, daß in Folge hoher Gubernial = Verordnung vom 9. März d. J., Zahl 4892, für alle Papiergattungen, Federn, Spagat, Siegelwachs, Schnüre, Blei- und Rothstiften und Oblaten, zu gleicher Zeit die Lieferungs-Versteigerung in Laibach auch für die hierortigen Behörden wird abgehalten werden, und daß, wenn der Erstehungspreis dieser Artikel mit Zurechnung der Transports-Kosten in Laibach wohlfeiler als hier sollte zu stehen kommen, selbe von dorthier werden bezogen werden. — Viertens. Wird der Erstehet von dem Tage des unterfertigten Herabstimmungs-Protocolls für seine übernommene Lieferung sogleich verbindlich gemacht; jede der vorgenannten Besörde aber tritt in die Verbindlichkeit erst von dem Tage ein, an welchem das Herabstimmungs-Protocoll von dem k. k. Gubernium in Laibach bestätigt seyn wird. Es wird daher die höhere Bestätigung des Herabstimmungs-Protocolls ausdrücklich vorbehalten, auch wird demnach mit jedem einzelnen Erstehet hinsichtlich der von ihm erstandenen Artikel ein förmlicher schriftlicher Contract errichtet, und eine Caution gefordert werden, welche in dem zehnten Theile des entfallenen contractmäßigen Gesamtbetrages in C. M. zu bestehen hat, und entweder in den nach dem Cours berechneten öffentlichen Fonds-Obligationen, oder in einer andern gesetzlichen Hypothek geleistet werden kann, daher sich der Lieferungswerber dießfalls bey der Commission, bevor von ihm ein Anboth angenommen werden kann, auszuweisen hat. — Fünftens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, von den zur Lieferung übernommenen Artikeln die beste und feinste Qualität abzuliefern. Sechstens. Den Lieferungswerbern werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, indes-

sen steht es aber auch ihnen frey, eigene Muster mitzubringen, für welchen Fall sich vorbehalten wird, bey erkannten Vorzug eines oder des andern davon zur Grundlage bey der Preisabstimmung zu wählen; nur in Ansehung der Papiergattungen hat die hohe Landesstelle um eine allgemeine Gleichheit zu erzielen, und alle Anstände zu beseitigen, mit Verordnung vom 1. d. M., Zahl 14339, von allen in Gebrauch stehenden Papiergattungen Musterbögen dem Kreisamte zugestellt, welche bey der Versteigerung für die Zukunft sowohl in Ansehung der Benennung, als auch der Größe und Qualität, als Normal-Muster zu dienen haben. — Siebentens. Jeder Lieferant ist verpflichtet, für jede der vorgeordneten Behörden von dem erstandenen Lieferungsartikel ein Muster versehen, mit seiner Unterschrift abzugeben, welches er bey der Lieferung jeder Behörde in Abzug zu bringen, berechtigt ist. — Achten. Wenn von einem oder mehreren zu liefernden Artikel vor Ausgang des Lieferungs-Contractes eine größere Quantität, als nach der für ein Jahr präliminirten Erforderniß von den vorne angeführten Behörden verlangt werden sollte, so soll der Lieferant den allfälligen Mehrbedarf ebenfalls um den herabgestimmten Preis beyzustellen schuldig, dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — Neuntens. Haben die Lieferanten die betreffenden Artikel auf Verlangen der Behörden immer portofrey in das Amtsstokale derselben abzuliefern, wogegen denselben die sogleiche bare Bezahlung der herabgestimmten Preise in C. M. zugesichert wird, wosfür sie mit classenmäßig gestämpelten Quittungen den Empfang zu bestätigen haben werden. — Zehntens. Werden auswärtige Lieferanten verbindlich gemacht, immer einen angemessenen Vorrath der zu liefern übernommenen Artikel in der Art herbeyschaffen, daß dieser Vorrath bis zum Ablaufe der ersten Hälfte der Contractszeit in der Hälfte, und dann in der zweyten Hälfte der Contractszeit in dem vierten Theil der übernommenen Quantität zu bestehen habe. — Elfte. Sollte ein Lieferant mit der übernommenen Lieferung für eine oder mehrere der vorne angeführten Behörden zurückbleiben, oder schlechte Schreib- oder Kanzleyrequisiten liefern, so wird den betreffenden Behörden das Recht vorbehalten, die schlechte Lieferung zurückzuschlagen, und sowohl in diesem Falle, als auch bey einer unterbliebenen, aber aus-

drücklich verlangten Lieferung die qualitätsmäßigen Schreib- und Kanzley-Requisiten wo immerher, und um welches immer für einen Preis sich anzuschaffen; den Schadenersatz aber auf rechtllichem Wege entweder aus der Caution, oder einem andern Vermögen des Lieferanten hereinzubringen. — K. K. Kreisamt Klagenfurt am 5. August 1828.

3. 1064. (2) ad Gab. Nr. 15891.
K u n d m a c h u n g.

Die Minuendo-Versteigerung der Schreib- und anderer Kanzley-Requisiten-Lieferung für das k. k. illyrische Landes-Gubernium, und die übrigen k. k. Behörden für das Verwaltungsjahr 1829 betreffend. — Zur Lieferung des für das k. k. illyrische Gubernium, und für alle übrigen Behörden dieses Gouvernements-Gebietes erforderlichen Bedarfes an Schreib- und andern Kanzley-Requisiten für das Militär-Jahr 1829, wird am 15. September 1828, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr, in dem hiesigen Gubernial-Rathssaale eine Minuendo-Versteigerung, und zwar für jeden Artikel insbesondere abgehalten werden. — Die Bedingnisse sind folgende: 1.) Der Bedarf an den zu liefernden Artikeln ist beyläufig: an Schreib-

- | | |
|----------------------------|-------------------------|
| und Zeichnungsmaterialien: | |
| 1.) 763 | Rieß Klein-Konzept- |
| 2.) 115 | „ Groß-Konzept- |
| 3.) 410 1/4 | „ Ordinär-Kanzley- |
| 4.) 302 | „ Mittelfein-Kanzley- |
| 5.) 105 14/20 | „ Groß-Post- |
| 6.) 81 7/20 | „ Klein-Median- |
| 7.) 67 4/20 | „ Groß-Median- |
| 8.) 16 3/20 | „ Mittelfein-Regal- |
| 9.) 6 17/20 | „ fein Regal- oder Imp. |
| 10.) 5 4/20 | „ Velin- |
| 11.) 2 1/4 | „ „ für Schulzeug- |
| | nisse, |
| 12.) 92 16/20 | „ Regal-Pack- |
| 13.) 88 13/20 | „ Couvert- |
| 14.) 68 3/20 | „ Fließ- |
| 15.) 12 | Buch Super-Regal- |
| 16.) 4 | „ Gr. Velin in plano |
| 17.) 15 2/4 | „ Gr. Regal-Imperial- |
| 18.) 4 | „ Mittel |
| 19.) 15 | „ Elephanten |
| 20.) 33 1/2 | „ Stroh- |

34 Flaschen rother Dinte, 664 Maß Streusand, 554 Buschen feine Hamburger Federkiele, 2607 Buschen mittelfeine Federkiele, 244 1/2 Duzend mittelfeine Bleystifte, 24 Duzend Nr. 6 für's Zeichnen Bleystifte, 24 Duzend feine Bleystifte, 91 1/2 Duzend mittelfeine Roth-

R e i c h n u n g s -
M a t e r i a l i e n .

stifte. — An Beleuchtungs = Materiale: 6181 Pfund Wachskerzen, 4195 Pfund Unschlittkerzen, 2167 1/2 Pfund Rübsaamen = Oehl, 3 1/2 Pfund ordinären Lampendocht, 20 Ellen gewirkten Lampendocht. — An sonstigen Amts = Erfordernissen über Haupt: 408 Ellen Packwachs = Leinwand, 1665 Stücke Pappendeckel, 140 Pfund feines Siegelack, 376 1/2 Pfund mittelfeines Siegelack, 1022 mittlere Schachteln mit 250 Stück Oblaten, 406 große Schachteln mit 100 Stück Oblaten, 168 1/4 Pfund weißen Spagat, 281 1/4 Pfund grauen Spagat, 106 1/2 Pfund Rebschnüre, 212 Loth Nähseide, 44 Stück Nähnadeln, 6 13/32 Pfund Zwirn, 89 3/4 Pfund Weihrauch, 13 feine und 13 ordinäre Papierscheeren, 25 Stück Tintenfassern von Holz sammt Streusand = Büchsen, und 4 Stück desgleichen sammt Streusandbüchsen, von Steingut, 18 Stücke Leuchter von feinem Metall, 20 Stücke Leuchter von ordinärem Metall, 18 Stücke feine Lichtpußscheeren, 20 Stücke ordinäre Lichtpußscheeren, 53 Loth Gummi = Clariflique, 25 Löschhörchen, fünf Spagatbüchsen, 39 Lineale, 3 Kleiderbürsten, 13 Bartwische, 62 ordinäre Kehrbesen, 10 Kehrbesen von Borsten. — Für die Landes = Vaudirection noch insbesondere beyläufig erforderliche Zeichnungs = Materialien. 6 Farben = Trübeln mit 24 Stück Farben, 50 Flascheln aufgelöster Carmin = Farbe, 24 Flascheln Blau = Farbe, 24 Flascheln Grün = Farbe, 8 Pfund Gummi = Arabicum, 1 Pfund Gummi = Butti, 4 Duzend große, 4 Duzend mittlere und 4 Duzend kleine Müncher Haarpinsel, 8 Duzend schwarzer Kreide in Stängeln, 4 Stück ganz feine Chineser Tusche, 12 Stück feine mit Löwenkopfe Tusche, 4 Duzend Tuschemuscheln, 20 Stück kleine Tuschengläser, 10 Buschen größere Rabensfedern, 10 Buschen kleinere Rabensfedern. — Bey den Wachskerzen wird besonders bemerkt, daß dieser Bedarf in kleineren Parthien von 2 bis 4 Centner ausgerufen, und hintangegeben werden wird. — 2.) Als Ausrufspreis wird bey jedem Artikel der bey der vorjährigen Licitation erzielte und bisher bestandene Lieferungspreis angenommen, und die Lieferung für den erwähnten Zeitraum Demjenigen überlassen werden, der bey dem Abschlusse der Licitation der Mindestbiether bleiben wird. — 3.) Wird nach abgehaltener Versteigerung, und nach erfolgter Genehmigung Derselben, welche ausdrücklich vorbehalten wird, mit jedem einzelnen Ersteher, hinsichtlich des erstandenen Artikels ein förmlicher Contract abgeschlossen werden, und zur Sicherung der genauen Con-

tractserfüllung eine Caution im 15ten Theile des entfallenden contractmäßigen Geldbetrages im Varen, oder gegen Pragmatikal = Sicherheit bedungen, weßhalb sich jeder Licitant bey der Licitationscommission über die Cautionsfähigkeit auszuweisen haben wird. — 4.) Den Licitanten werden von allen zu liefernden Artikeln Muster vorgelegt werden, zugleich hat aber auch jeder Licitant von den Artikeln, welche er liefern will, vierfache Muster der Commission vorzulegen, wobey man sich vorbehält, nach erkanntem Vorzuge eines oder des andern zur Grundlage der Versteigerung zu wählen. — Wenn von irgend einem Artikel vor Ausgang des Lieferungs = Contracts eine größere, als die obige Quantität erforderlich werden sollte, so hat der Ersteher diesen Mehrbedarf um den Licitationspreis beizustellen, wird dagegen aber keineswegs berechtigt seyn, eine Entschädigung anzusprechen, wenn der Bedarf geringer ausfallen sollte. — Die übrigen Licitationsbedingungen können täglich bey der Gubernial = Expeditiöndirection eingesehen werden. — Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 20. August 1828.

Z. 1055. (3)

Nr. 156. St. G. W.

K u n d m a c h u n g

der Verkaufs = Versteigerung der im Bezirke Capodistria gelegenen Domainen Objecte. — In Folge hohen Staatsgüter = Veräußerungs = Hofcommissions = Decrets vom 24. Juny 1828, Zahl 282, St. G. W. wird am 29. Septem = ber 1828, in den gewöhnlichen Amtsstunden bey dem k. k. Rentante in Capodistria, Istrianer Kreises, zum Verkaufe im Wege der öffentlichen Versteigerung nachbenannter, dem Bruderschafts = Fonde gehörigen, im Bezirke Capodistria gelegenen Realitäten, geschritten werden: — 1) Des in der Gemeinde Grasischie und in der Gegend Bonique gelegenen, und 1588 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 84 fl. 10 kr. — 2) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Marquid gelegenen, und 931 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 42 fl. 5 kr. — 3) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Fratta gelegenen, und 202 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 6 fl. 25 kr. — 4) Des in der Gemeinde Covedo, und in der Gegend Comusichizza gelegenen, und 1 Joch, 142 1/2 Quadrat = Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 307 fl. 30 kr. — 5) Des in der Gemeinde gleichen Namens und in der Gegend Racovaz gelegenen, und 1 Joch, 15 Quadrat =

Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 86 fl. 10 kr. — 6) Des in der nämlichen Gemeinde und in der Gegend Vardo gelegenen, und 557 $\frac{3}{4}$ Quadrat: Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 10 fl. 40 kr. — 7) Des in der nämlichen Gemeinde und Gegend gelegenen, und 1155 Quadrat: Klafter messenden Wiesengrundes, geschätzt auf 20 fl. 50 kr. — Diese Realitäten werden einzelnweise, so wie sie der betreffende Fond besitzt und genießt, oder zu besitzen und zu genießen berechtigt gewesen wäre, um den beygesetzten Fiskalpreis ausgebothen, und dem Meistbietenden mit Vorbehalt der Genehmigung der kaiserl. königl. Staats: Güter: Veräußerungs: Hof: Commission überlassen werden. — Niemand wird zur Versteigerung zugelassen, der nicht vorläufig den zehnten Theil des Fiskalpreises entweder in barer Conv. Münze, oder in öffentlichen, auf Metall: Münze und auf den Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe bey der Versteigerungs: Commission erlegt, oder eine auf diesen Betrag lautende, vorläufig von der Commission geprüfte, und als legal und zu reichend befundene Sicherstellungs: Urkunde beibringt. — Die erlegte Caution wird jedem Licitanten mit Ausnahme des Meistbiethers, nach beendigter Versteigerung zurückgestellt, jene des Meistbiethers dagegen wird als verfallen angesehen werden, falls er sich zur Errichtung des dießfälligen Contractes nicht herbeilassen wollte, oder wenn er die zu bezahlende erste Rate in der festgesetzten Zeit nicht berichtigte, bei pflichtmäßiger Erfüllung dieser Obliegenheiten aber wird ihm der erlegte Betrag an der ersten Kauffschillings: Hälfte abgerechnet, oder die sonst geleistete Caution wieder erfolgt werden. — Wer für einen Dritten einen Anboth machen will, ist verbunden, die dießfällige Vollmacht seines Commitenten der Versteigerungs: Commission vorläufig zu überreichen. — Der Meistbiether hat die Hälfte des Kauffschillings innerhalb 4 Wochen nach erfolgter und ihm bekannt gemachter Bestätigung des Verkaufs: Actes, und noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften, oder auf einer andern, normalmäßige Sicherheit gewährenden Realität in erster Priorität grundbüchlich versichert, mit 5 vom Hundert in Conventions: Münze verzinsset, und die Zinsen: Gebühren in halbjährigen Verfall: Raten abführt, in fünf gleichen jährlichen Raten: Zahlungen abtragen, wenn der Erste: hungs: Preis den Betrag von 50 fl. übersteigt,

sonst aber wird die zweyte Kauffschillingshälfte binnen Jahresfrist vom Tage der Uebergabe gerechnet, gegen die ersterwähnten Bedingungen berichtigt werden müssen. — Bei gleichen Anbothen wird Demjenigen der Vorzug gegeben werden, der sich zur sogleichen oder früheren Berichtigung des Kauffschillings herbeiläßt. — Die übrigen Verkaufsbedingungen, der Werthanschlag und die nähere Beschreibung der zu veräußernden Realitäten können von den Kauflustigen bei dem k. k. Rent: amte in Capodistria eingesehen werden. — Von der k. k. Staats: Güter: Veräußerungs: Prov. Commission. Triest am 26. July 1828.

Gottfried Graf v. Welfersheim,
k. k. Gubernial: und Präsidial: Konzipist.

Z. 1057. (3) ad Nr. 17281.

Concurs: Verlautbarung

des kaiserl. königl. kustenländischen Guberniums. — Für die bey der k. k. Cammeral: Kreis: Kasse in Görz zu besetzende Kassiersstelle. In Folge des hohen Hofcammer: Decrets vom 27. Juny l. J., Zahl 14699/1522, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Kassiersstelle bey der Kammeral: Kreis: Kasse in Görz eröffnet; mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 900 fl. Conv. Münze, dagegen auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Kaution von 2000 fl. Conv. Münze, entweder in barem Gelde, oder mit einer die Pragmatikal: Sicherheit gewährenden Bürgschafts: Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche längstens bis 10. September l. J., bey diesem Gubernium einzureichen haben, daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts: und Aufenthaltsort angeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Kassamanipulations: Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Kautionleistung ausweisen sollen. — Jene, welche schon jetzt angestellt sind, haben ihr Gesuch mittelst ihrer unmittelbar vorgesezten Stelle vorzulegen, und alle zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft mit dermaßlichen Beamten in Görz stehen. —

Triest den 23. July 1828.

Alphons Fürst von Porcia,
Landes: Gouverneur.

Franz Carl v. Radichovich,
Gubernial: Rath.

A m t l i c h e V e r l a u t b a r u n g e n .

3. 1069. (1)

K u n d m a c h u n g .

Nr. 10483/1476 A.

Die neuerliche Pachtversteigerung einiger Wein- und Fleischdazgefalls- Bezirke im illyrischen Gubernial- Gebiete für das Militär- Jahr 1829, betreffend.

Nachdem die ersten Pachtversteigerungs- Resultate der nachbenannten Wein- und Fleischdazgefalls- Bezirke im illyrischen Gubernial- Gebiete nicht von der Art waren, um die verbliebenen Meistbothe genehmigen zu können; so wird zur wiederholten Pachtversteigerung derselben auf die Dauer vom 1. November 1828, bis letzten October 1829, an den nachfolgend ausgesetzten Tagen und Standpuncten geschritten werden, und zu diesem Ende zugleich der einjährige Ausrufspreis für jeden Pachtbezirk bekannt gemacht.

Benennung des zu verpachtenden		D r t	T a g	Ausrufs- preis in E. M. für 1 Jahr	
D i s t r i c t s	G e f ä l l s	der Versteigerung		fl.	kr.
I m A d e l s b e r g e r K r e i s e .					
Bezirk Senofetsch . . .	Fleischkreuzer	Beym k. k. Weinim-	15. Sept. 1828		
		positionsamt Präwald	Vormittag	1226	20
Bezirk Wipbach . . .	detto	detto	do. Nachmittag	2001	
Im Bezirke Adelsberg die	Weindaz	Bey der löbl. Bezirks-	16. Sept. 1828		
Hauptgemeinde Adelsberg	Fleischkreuzer	Obrigkeit Adelsberg	Vormittag	2626	—
Im Bezirke Prem die	detto	detto	do. Nachmittag	1499	—
Hauptgemeinde Prem	detto	detto	do. do.	176	10
Bezirk Haasberg	Hauptgemeinde Loitsch	Weindaz	Beym k. k. Hauptzoll-	19. Sept. 1828	
			und Mauthoberamte	Vormittag	1620
			Laibach		
detto Planina	detto	detto	do. do.	1962	—
detto Zirknitz	detto	detto	do. Nachmittag	1264	—
detto detto	Fleischkreuzer	detto	do. do.	501	40
Bezirk Schneeberg . . .	Weindaz	detto	20. Sept. 1828		
			Vormittag	1122	—
Bezirk Freudenthal . . .	detto	detto	do. Nachmittag	2430	—
Hauptgemeinde Idria	Fleischkreuzer	detto	do. do.	2001	—
Bezirk Idria	Weindaz	detto	22. Sept. 1828		
			Vormittag	1010	—
detto Seyrach . . .	detto	detto	do. do.	308	—
Bezirk Idria	Fleischkreuzer	detto	do. Nachmittag	1205	20
I m N e u s t ä d t l e r K r e i s e .					
Bezirk Krupp	Weindaz	Beym k. k. Commercial-	13. Sept. 1828		
		Gränzzollamte Mörzling	Vormittag	1789	—
Bezirk Thurnamhardt . . .	Fleischkreuzer	detto	do. Nachmittag	1650	1
	Weindaz	Beym k. k. Gränzzoll-	15. Sept. 1828		
Bezirk Neubegg	Fleischkreuzer	amte Landstrass	Vormittag	1314	—
Bezirk Treffen	detto	Beym k. k. Gränzzoll-	16. Sept. 1828		
Bezirk Weirelsburg	Weindaz	amte Neustadt	Vormittag	480	30
		detto	do. Nachmittag	451	10
		Beym k. k. Hauptzoll-	17. Sept. 1828		
		und Mauthoberamte	Vormittag	2001	—
		Laibach			
Bezirk Auersperg	Weindaz	detto	do. Nachmittag	759	—
	Fleischkreuzer	detto	do. do.	433	—

Benennung des zu verpachtenden		Ort	Tag	Ausrufspreis in C. M. für 1 Jahr	
Districts	Gefälls	der Versteigerung		fl.	kr.
Im Laibacher Kreise.					
Bezirk Kreutberg . . .	Weindaz	Beim k. k. Hauptzoll- und Mauthoberamte Laibach	12. Sept. 1828 Vormittag	867	—
Bezirk Kreutberg } Hauptgemeinde Kreutberg .	Fleischkreuzer	detto	do. do.	222	—
	detto St. Helena oder Lustthal .	detto	do. do.	126	40
Bezirk der Laibachs Um- gebung vorher Görttschach	Weindaz	detto	do. Nachmittag	1082	—
	Fleischkreuzer	detto	do. do.	725	—
Bezirk Münkendorf vor- her Kreuz	Weindaz	detto	13. Sept. 1828 Vormittag	1777	—
	Fleischkreuzer	detto	do. do.	2342	—
Der vorige Bezirk Mün- kendorf	Weindaz	detto	do. Nachmittag	2200	—
Stadt Laibach mit ihrem Pomerio, dann in der Hauptgemeinde Laibachs Umgebung das Haus Nr. 68, in der Neuwelt; das Gut Untertburn, und die Häuser von Nr. 61 bis inclusive 70, außer der Triester-Linie	Weindaz	detto	15. Sept. 1828 Vormittag	14570	—
Stadt Laibach mit ihrem Pomerio, dann die ganze Hauptgemeinde Laibachs Umgebung	Fleischkreuzer	detto	do. Nachmittag	23930	—
Bezirk der Umgebung Laibach, vorher Thurn und Kaltenbrunn	Weindaz	detto	16. Sept. 1828 Vormittag	3310	—
	Fleischkreuzer	detto	do. Nachmittag	1650	—
Bezirk Radmannsdorf	detto	Bey der löbl. Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf	15. Sept. 1828 Vormittag	1916	—
	detto	Bey der löbl. Bezirks-Obrigkeit Lach	16. Sept. 1828 Vormittag	4023	—
Bezirk Lach	Weindaz	detto	do. Nachmittag	5401	—
	Fleischkreuzer	Bey der löbl. Bezirks-Obrigkeit Kieselstein	17. Sept. 1828 Vormittag	2171	—
Bezirk Neumarkt	Weindaz	detto	do. Nachmittag	2226	—

Benennung des zu verpachtenden		Ort der Versteigerung	Tag	Ausrufspreis in C. M. für 1 Jahr	
Districts	Gefälls			fl.	kr.
Bezirk Kieselstein . . .	Fleischkreuzer	Bey der löbl. Bezirks- Obrigkeit Kieselstein	18. Sept. 1828 Vormittag	4499	—
	Weindaz	detto	do. Nachmittag	4201	—
Bezirk Michelfstetten . . .	Fleischkreuzer	detto	19. Sept. 1828 Vormittag	473	—
	detto	detto	do. do.	481	—
Bezirk Flödnig . . .	detto	Im Hause des Unter- richters zu Moraitsch	20. Sept. 1828 Vormittag	568	30
Bezirk Egg ob Podpetsch . . .	detto				
Bezirk Ponowitzsch . . .	Weindaz	detto	do. Nachmittag	731	—
	Fleischkreuzer	detto	do. do.	381	—
Im Willacher Kreise.					
Bezirk Rossegg . . .	Weindaz	Beym k. k. Mauth- oberamte Willach	15. Sept. 1828 Vormittag	600	—
	Fleischkreuzer	detto	do. Nachmittag	1400	—
Bezirk Willach . . .	detto	detto	16. Sept. 1828 Vormittag	6403	—
Bezirk Stall . . .	detto	Beym k. k. Salzamte Spital	17. Sept. 1828 Vormittag	143	—
Bezirk Greiffenburg . . .	Weindaz	detto	do. Nachmittag	381	10
	Fleischkreuzer	detto	do. do.	681	24

Uebrigens wird noch Folgendes beygefügt:

- 1ten. Die Versteigerungen fangen Vormittags um 10 Uhr, und Nachmittags um 3 Uhr an. Die Vormittägigen werden bis 12 Uhr Mittag, die Nachmittägigen bis 5 Uhr Abends fortgesetzt, dann aber, wenn Niemand einen höhern Anboth mehr machen will, abgeschlossen.
- 2ten. Die Licitationsbedingnisse und übrigen näheren Bestimmungen von den Rechten und Verpflichtungen der Pächter sind dieselben, welche den früheren Wein- und Fleischnazgefälls-Verpachtungen zum Grunde lagen, und können bey den k. k. Kreisämtern, sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten, und k. k. Zolloberamtern in Illyrien und im Küstenlande, dann bey der Administrations-Registratur eingesehen werden; dieselben werden auch bey den Licitations-Commissionen den Pachtlustigen umständlich vorgehalten werden.

Das Verzeichniß der im küstenländischen Subernial-Gebiethe Statt findenden Verpachtungen des Wein- und Fleischnazgefälls mit Bestimmung der Tage, Standpuncte und Ausrufspreise wird unter einem mittels der Triester Zeitungsblätter zur öffentlichen Kenntniß gebracht, und kann gleichfalls bey den k. k. Kreisämtern, sämtlichen Bezirks-Obrigkeiten und k. k. Zolloberamtern in Illyrien und dem Küstenlande, dann bey der Administrations-Registratur eingesehen werden.

Von der k. k. steyermärkisch-illyrisch-küstenländischen Zollgefälls-Administration.

Grätz am 16. August 1828.

Joseph Ludwig Poldoni,
k. k. Subernialrath und Administrator.

Ignaz v. Curter,
Administrations-Assessor.

Vermischte Verlautbarungen.

B. 1067. (1)

Leopold Paternolli, am Plage, Nr. 259, in Laibach, empfiehlt sich dem hochverehrten Publicum mit seinem Sortiment von Kupferstichen, Bildern, Gesellschaftsspielen, lithographischen Erzeugnissen, Landkarten, Farben und Zeichnungsrequisiten, Musikalien für alle Instrumente u. c., wovon ein Mehreres schon durch frühere Anzeigen in hiesiger Zeitung bekannt gemacht worden ist, erlaubt sich auch hinzuzufügen, daß er um die Gunst seiner verehrten Abnehmer zu erlangen, stets mit Neuigkeiten, die in diesem Fache erscheinen, sich versehen wird; und wie bis jetzt, so auch fortbin eine jede Bestellung mit Pünktlichkeit besorgen wird.

Ungekommene Neuigkeiten:

- | | |
|---|-------------|
| Ein Blatt mit 4 türkischen Soldaten, neu equipirt, lithographirt, schwarz, à | — fl. 2 fr. |
| Das selbe schön illuminirt auf feinem Velinpapier, à | — „ 15 „ |
| Gräber Taschenbuch für das Jahr 1820, mit 30 lithographirten Ansichten der interessantesten Parthien dieser Gegend, mit historischen und pittoresken Fingerzeigen von U. J. Wonsiedler, in nettem Futteral, à | 3 „ — „ |
| Blumen - Sammlung, gezeichnet von Schindler, Lehrer des Kunstfaches, und Mitglied der k. k. Academie der bildenden Künste, mit 24 colorirten Blättern, Wien, à | 4 „ — „ |
| Schön lithographirte Fastenspielesentartisse, für Gastwirthe, à | — „ 2 „ |
| Die canonischen Restafeln, groß, rein und schön gedruckt, alle drey, à | — „ 24 „ |
| Das deutsche Ritterspiel, mit Beschreibung, à | — „ 36 „ |
| Multiplications - Tabelle, nach einem neuen Plan entworfen und lithographirt | — „ 6 „ |
| Mignon, Theater mit Decorationen und Figuren; nach der Größe das Stück zu 3 bis | 8 „ — „ |
| Die heilige Schrift des alten und neuen Testaments, in 200 Kupfern dargestellt, mit dazu gehörigen biblischen Erzählungen, in 26 Heften, zweyte Auflage, Treppburg, bey Herder. Die Kupfer zeichnen sich durch richtige Zeichnung und schönen Stich aus. Das ganze Werk | 25 „ — „ |
| General - Karte von der europäischen Türkei und Griechenland, von Fr. Kofl, mit einem Unhanze, neu vergrößert, rein und schön gedruckt, schwarz, à | 2 „ 10 „ |

Dieselbe mit braunen Gebirgen, und mit schön illuminirten Gränzen, à

1 fl. 45 fr.

- Diese Karte ist neu, 3 Schuh hoch und 2 1/2 Schuh breit; sie enthält folgende 13 Abtheilungen, als: 1. Moldau, 2. Wallachej, 3. Bosnien mit türkisch Croatien und Herzogowina, 4. Servien, 5. Bulgarien, 6. Romanien, 7. Macedonien, 8. Albanien, 9. Thessalien, 10. Livadien, 11. Morea, 12. Candia mit den Inseln des Archipels, 13. die sieben Insel - Republik, nebst einem Theil von Ungarn und Siebenbürgen, Croatien, dann einem Theile von Steyermark und Oesterreich; dieses letzte hinzugekommene Blatt ist auch besonders zu haben, illuminirt à — „ 15 „
- Auswahl beliebter Länze und Märsche für eine Flöte Nr. 5, à — „ 15 „
- Sechter, fünfstimmiges Präludium, variet für die Orgel, Wien — „ 30 „
- Kreuzer, Trois grands duos Concertens pour 2 Violons, Hainovre 1 „ 15 „

Ungekommene Sortiments - Artikel:

Eine große Auswahl sereischer Ansichten, schwarz, das Blatt à 8 fr., wie auch Namens - Patrone mit Lebensbeschreibungen das Stück à 10 fr.; Pläne mit und ohne Umgebung von Grätz, Klagenfurt, Rom, Wiener - Neustadt und Laibach; Karten von Morea, vom heiligen Land, worin die Reisen unsers Erlösers Jesu Christi genau angegeben sind, das Blatt à 1 fl.; Carta postale Regno Lombardo - Veneto, von Oesterreich, von Deutschland; Fleckseife, Fleckwasser, Seifenpulver, Brettseiler, Wiener - und Gräzer - aromatisches Wasser, Glanzwische in Zelteln, à 2 fr., Goldfarbe, à 20 fr., Darm - und überspinnene itolienische Saiten, Zeitvertreib für die Jugend mit 360 Kupfern, à 10 fr.; Wäschbüchel für Haushaltungen, à 8 fr., das selbe für Männer, à 6 fr., Taroque - Tapp - Patent - Karten mit den Ansichten von und um Wien, das Spiel à 45 fr.; desgleichen mit den Ansichten des Wiener - Praters, das Spiel à 30 fr.; Bathioli's neueste Wiener - Guitarre - Schule, à 1 fl. 30 fr. Czerni's Wiener Clavier - Lehrer, à 2 fl., Drouet Methode pour la Flöte prime et seconde Partie, zusammen 5 fl. Haydn erstes Tantum ergo in G, für Sopran, Alt, Tenor und Bass, für 2 Violinen, 2 Clarinette, 3 Hörner, Contrabaß und Orgel, 1 fl. 30 fr. Demharter Jos., Missa decandanda a 4 vocibus ordinariis concinantibus 2 Violinis, 2 Violis, Violone et Organo obligatis, 2 Flautis, 2 Cornibus, 2 Clarinis, Tympanis in C et G, et Trombone basso non obligatis, Augusto - Vindelicorum, apud Gotubart, 3 fl.